



(19)

REPUBLIK  
ÖSTERREICH  
Patentamt

(10) Nummer: **AT 409 035 B**

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1947/98  
(22) Anmeldetag: 23.11.1998  
(42) Beginn der Patentdauer: 15.09.2001  
(45) Ausgabetag: 27.05.2002

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **F24H 9/02**

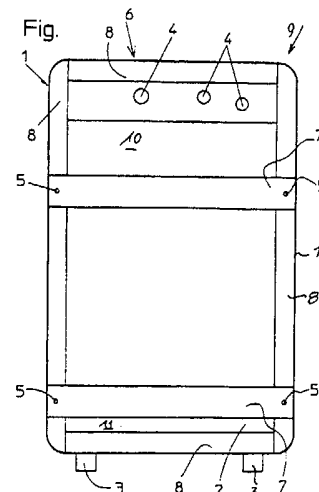
(56) Entgegenhaltungen:  
AT 287980B

(73) Patentinhaber:  
VAILLANT GESELLSCHAFT M.B.H.  
A-1231 WIEN (AT).

## (54) VERKLEIDUNG

AT 409 035 B

(57) Verkleidung für ein Heizgerät mit einer Frontverkleidung und Seitenwänden (1). Um mit geringem Aufwand ein hohes Maß an Stabilität der Verkleidung zu erreichen, ist vorgesehen, daß die Seitenwände (1) die Rückseite des Gerätes mit Abwinkelungen (8) übergreift und diese Abwinkelungen (8) mit mindestens einem Verbindungsstreifen (7) verbunden sind, wobei in den Abwinkelungen (8) und Verbindungsstreifen (7) Bohrungen angeordnet sind, die zur Aufnahme von Befestigungsmitteln (5) dienen.



Die Erfindung bezieht sich auf eine Verkleidung für ein Heizgerät gemäß dem Oberbegriff des unabhängigen Patentanspruchs.

Bei bekannten derartigen Verkleidungen sind die Seitenteile mit einer die Rückseite des Gerätes im wesentlichen vollständig abdeckenden Rückwand verbunden, um eine entsprechende Stabilität der Verkleidung sicherzustellen.

Dabei ergibt sich der Nachteil, daß zur Verbindung der Rückwand der Verkleidung mit den Seitenwänden meist eine erhebliche Zahl von lösbaren Befestigungselementen erforderlich ist, deren Montage mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist. Außerdem ist es auch erforderlich, für jede Gerätetype separate Rückwände herzustellen und auf Lager zu halten.

Aus der AT-287 980 B ist eine Außenverkleidung für einen Heizkessel oder Speicherbehälter bekanntgeworden, bei der die Seitenwände der Verkleidung die Rückseite des Gerätes mit Abwinkelungen übergreifen, wobei nicht entnehmbar ist, wie die Befestigung im einzelnen vor sich geht. Somit ist es Ziel der Erfindung, die eingangs geschilderten Nachteile zu vermeiden und eine Verkleidung dieser Art vorzuschlagen, bei der es möglich ist, mit wenigen Teilen Verkleidungen für verschiedene Gerätetypen zu ermöglichen.

Erfindungsgemäß wird dies bei einer Verkleidung der eingangs näher bezeichneten Art durch die kennzeichnenden Merkmale des unabhängigen Patentanspruches erreicht.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ist es möglich, mit einfachen Mitteln die erforderliche Stabilität der Verkleidung zu erreichen, wobei jedoch auf eine vollständige Rückwand verzichtet wird. Dadurch ergibt sich auch der Vorteil, daß nur wenige Teile für eine größere Anzahl von Gerätetypen erforderlich sind. Dabei ist zu bemerken, daß in der Regel verschiedene Gerätetypen gleiche Breiten aufweisen und sich zumeist nur in ihrer Höhe in den Außenmaßen unterscheiden. Außerdem kann mit nur wenigen Befestigungselementen das Auslangen gefunden werden.

Durch die Merkmale des Anspruches 2 ergibt sich der Vorteil, daß durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ein sehr hohes Maß an Stabilität der Verkleidung erreicht werden kann.

Die Erfindung wird nun anhand der Zeichnung näher erläutert, die schematisch eine erfindungsgemäße Verkleidung zeigt.

Die Fig. zeigt ein Heizgerät von hinten.

Dieses Heizgerät 9 weist Seitenteile 1 auf, die mit der Rückseite des Gerätes, an der Anschlüsse 4 angeordnet sind, übergreifenden Abkantungen 8 versehen sind. Weiter ist ein Deckel 6 vorgesehen, der ebenfalls mit einer Abkantung 8 versehen ist.

Weiter ist ein Boden 2 vorgesehen, der ebenfalls mit einer Abkantung 8 versehen ist und an dem Füße 3 befestigt sind.

Die Abkantungen 8 der Seitenteile 8 sind über zwei Streifen 7, die aus Blech oder auch aus Kunststoff hergestellt sein können, miteinander verbunden, wobei zur Verbindung lösbare Befestigungselemente 5 vorgesehen sind.

Da die beiden Streifen 7 im obersten und im untersten Bereich des Gerätes angeordnet sind, ergibt sich durch diese Streifen 7 eine sehr hohe Stabilität der Verkleidung, die kaum jener nachsteht, die mit einer im wesentlichen vollständigen Rückwand erzielbar ist.

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Verkleidung für ein Heizgerät mit einer Frontverkleidung und Seitenwänden (1), die die Rückseite des Gerätes mit Abwinkelungen (8) übergreifen, **dadurch gekennzeichnet**, daß diese Abwinkelungen (8) mit mindestens einem Verbindungsstreifen (7) verbunden sind, wobei in den Abwinkelungen (8) und Verbindungsstreifen (7) Bohrungen angeordnet sind, in die Befestigungsmittel (5) eingreifen.
2. Verkleidung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abwinkelungen (8) der Seitenwände (1) mit zwei im oberen und unteren Bereich (10, 11) des Gerätes angeordneten Streifen (7) miteinander verbunden sind.

#### HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN

